

DECKBLATT - NR.: 2

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BauBG:

Eingeschränktes Gewerbegebiet

GEMB „Ost III“

GEMEINDE:
LANDKREIS:
REG.-BEZIRK:

Straßkirchen
Straubing-Bogen
NIEDERBAYERN



Änderungsbeschluss	10.12.2012
Ortsübliche Bekanntmachung	19.12.2012
Auslegungsbeschluss	19.12.2012
Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen	18.02.2013
Satzungsbeschluss	18.02.2013
Ausfertigung	18.03.2013
Inkrafttreten	25.03.2013

Ortsüblich bekannt gemacht durch: Anschlag an den Amtstafeln

ENTWURFSBEARBEITUNG

AM: **10. Dezember 2012**

geändert am 18.03.2013



INGENIEURBÜRO

WILLI

Schlecht

PLANUNGS GMBH
HIEBWEG POSTFACH 49
94342 STRASSKIRCHEN
TELEFON (0 94 24) 94 14- 0
TELEFAX (0 94 24) 94 14-30
e-mail: info@ib-w-schlecht.de
Internet: www.ib-w-schlecht.de

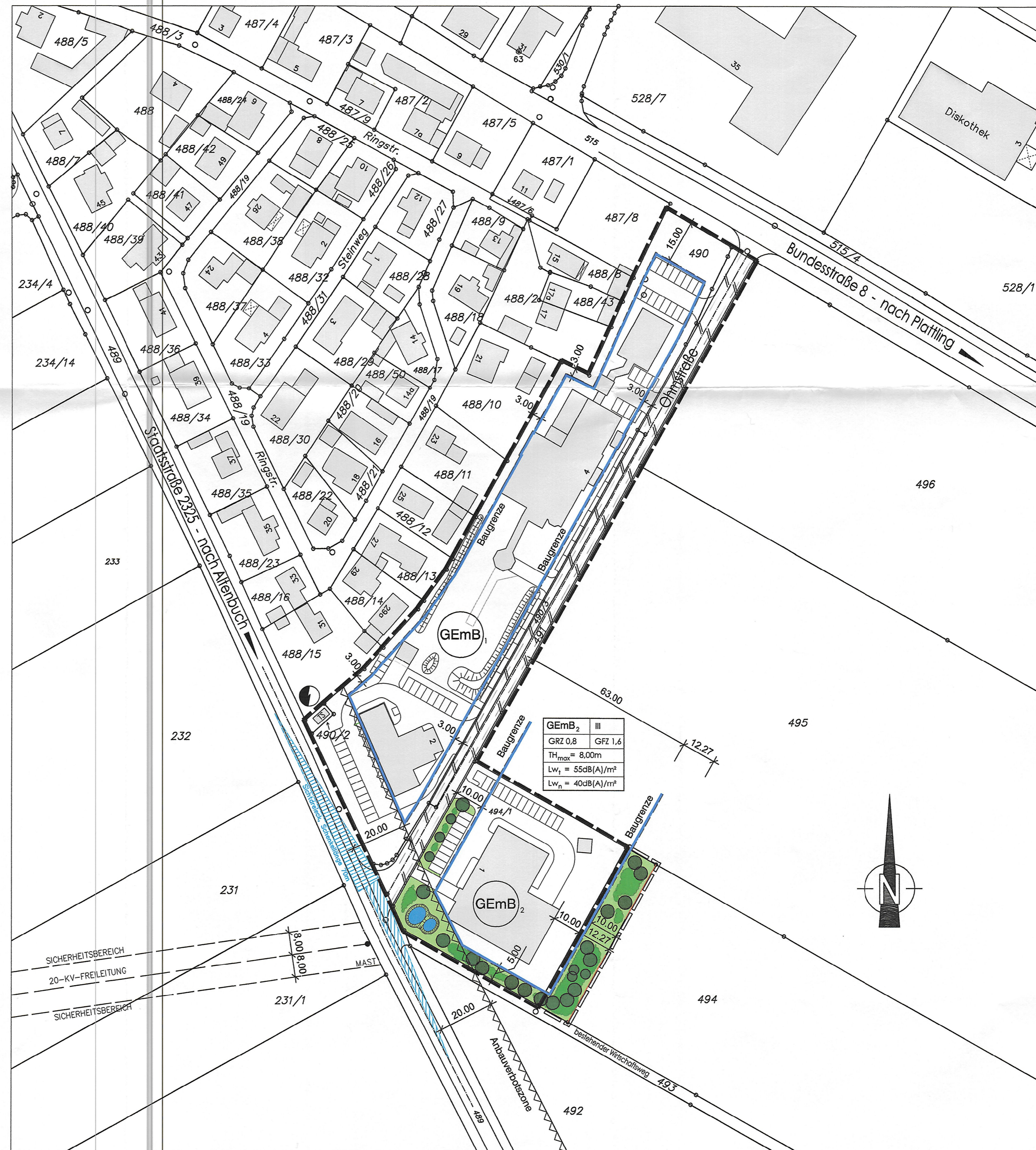
AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN M: 1/1.000
EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET "OST III"
 - OHNE ÄNDERUNG -

Deckblatt Nr. 1



AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN M: 1/1.000
EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET "OST III"
 - MIT ÄNDERUNG -

Deckblatt Nr. 2



DAS BEIGEFÜGTE GEHEFT MIT DEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEGRÜNDUNG IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES!

PLANUNTERLAGEN:
 ÄMTLICHE DIGITALE FLURKARTE DES VERMESSUNGSAMTES STRAUBING IM MASSSTAB 1/1.000, NACH ANGABE DES VERMESSUNGSAMTES ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.

UNTERGRUND:
 AUSSAGEN UND RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE UNTERGRUNDVERHÄLTNISS UND DIE BODENBESCHAFFENHEIT KÖNNEN WEDER AUS DEN ÄMTLICHEN KARTEN NOCH AUS ZEICHNUNG UND TEXT ENTNOMMEN WERDEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
 FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEGEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN.

URHEBERRECHT:
 FÜR DIE PLANUNG BEHALTEN WIR UNS DAS RECHT VOR, OHNE UNSERE VORHERIGE ZUSTIMMUNG DARF DIE PLANUNG NICHT GEÄNDERT WERDEN.

HÖHENSCHICHTLINIEN:
 HÖHENENTNAHME FÜR INGENIEURTECHNISCHE ZWECKE NUR BEDINGT GEEIGNET.



Ortsteil: Straßkirchen
 Gemeinde: Straßkirchen
 Landkreis: Straubing-Bogen
 Regierungsbezirk: Niederbayern

DECKBLATT NR. 2
 M: 1/1.000
BEBAUUNGSPLAN
 Eingeschränktes Gewerbegebiet (GEmB)
GEmB "OST III"
 in Straßkirchen

Verfahrenshinweise:

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 10.12.2012 beschlossen, die Änderung des Bebauungsplanes GEmB "Ost III" durch das Deckblatt Nr. 2 durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Straßkirchen, den 2.6.2013
 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 2 zum Bebauungsplan GEmB "Ost III" i.d.F. vom 10.12.2012, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.01.2013 bis 05.02.2013 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 19.12.2012 durchgeführt.

Gemeinde Straßkirchen, den 2.6.2013
 1. Bürgermeister

Der Gemeinderat Straßkirchen hat mit Beschluss vom 18.02.2013 das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan GEmB "Ost III" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 10.12.2012 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Straßkirchen, den 2.6.2013
 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan GEmB "Ost III" wurde am 25.03.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan GEmB "Ost III" ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Straßkirchen, den 2.6.2013
 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG
 10. Dezember 2012



Schlecht

INGENIEURBÜRO
 Willi **Schlecht**
 PLANUNGS GMBH
 HIEBWEG 7 POSTFACH 49
 94342 Straßkirchen
 Telefon (09424) 9414-0
 Telefax (09424) 9414-30
 e-mail: willi.schlecht@ib-w-schlecht.de
 Internet: www.ib-w-schlecht.de

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über einen Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 18.02.2013 den Bebauungsplan Eingeschränktes Gewerbegebiet GEmB „Ost III“ als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

Der Plan in der Fassung vom 18.03.2013 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen, Zimmer 26 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

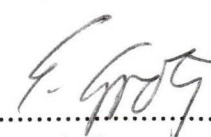
Des weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 25.03.2013
abgenommen am:



Straßkirchen, 19.03.2013
Gemeinde Straßkirchen


.....
Eduard Grotz
1. Bürgermeister